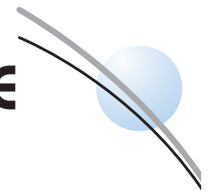




Dermapharm Holding SE



BERICHT DES
AUF SICHTSRATS **2024**

Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2024

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE hat im Geschäftsjahr 2024 seine gesetzlichen und satzungsgemäßen Aufgaben mit höchster Sorgfalt wahrgenommen. Der Schwerpunkt unserer Tätigkeit lag auf der Überwachung und Beratung des Vorstands. Der Vorstand hat uns kontinuierlich und umfassend, sowohl schriftlich als auch mündlich, informiert. Dringliche oder bedeutende Geschäftsvorgänge wurden auch zwischen den Sitzungen besprochen und genehmigt.

Personelle Änderungen im Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Im Geschäftsjahr 2024 haben sich keine Veränderungen im Vorstand der Dermapharm Holding SE ergeben.

Aufsichtsrat

Im Aufsichtsrat haben sich keine Veränderungen im Berichtszeitraum ergeben.

Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024

Der Aufsichtsrat trat im Geschäftsjahr 2024 zu fünf Sitzungen zusammen, teils als Präsenztermine, teils virtuell. Alle Mitglieder nahmen vollständig teil, was einer Teilnahmequote von 100 % entspricht.

Die Mitglieder des Vorstands haben an Aufsichtsratssitzungen teilweise teilgenommen; der Aufsichtsrat hat aber auch ohne den Vorstand getagt. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat zum Teil auch an den Vorstandssitzungen teilgenommen.

In seinen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat mit allen für das Unternehmen relevanten Fragen befasst. Vorbereitend hat sich der Aufsichtsrat bereits im Vorfeld der Sitzungen über die aktuelle Geschäftslage des Konzerns vom Vorstand informieren lassen.

Themen der Sitzungen waren:

- Strategische Ausrichtung und Unternehmensplanung
- Geschäftsentwicklung und Lage der Gesellschaft
- Wettbewerbsverhältnisse und Marktentwicklungen
- Integration von Arkopharma und Montavit
- Nachhaltigkeit und ESG-Themen

Sitzungen im Detail

- 8. Februar 2024: Verabschiedung der Entsprechenserklärung 2024
- 22. März 2024: Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses 2023
- 6. Mai 2024: Beschluss über die Vergütung des Vorstands und die Tagesordnung der Hauptversammlung
- 19. September 2024: Diskussion des Halbjahresfinanzberichts 2024
- 19. Dezember 2024: Beratung über den Geschäftsverlauf 2024 und die Budgetplanung 2025

Ausschüsse

Da der Aufsichtsrat lediglich aus drei Mitgliedern besteht, nimmt der Aufsichtsrat zugleich auch die Aufgaben eines Prüfungsausschusses wahr. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat keine Ausschüsse gebildet. In den Aufsichtsrats-Sitzungen wurden auch Themen des Prüfungsausschusses besprochen. Besondere Überwachungsaufgaben waren:

- Rechnungslegungsprozess und Abschlussprüfung
- Interne Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionssysteme
- Compliance-Management-System

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat beobachtet kontinuierlich die Corporate-Governance-Praxis und stützt sich dabei auf die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Die jährliche Entsprechenserklärung wurde im Februar 2024 abgegeben und öffentlich zugänglich gemacht. Es gab keine Interessenkonflikte im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Fortbildung

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen eigenverantwortlich an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen teil und werden dabei von der Gesellschaft unterstützt.

Vergütung des Aufsichtsrats

Für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine feste Vergütung von jeweils 80.000 €.

Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses

Die genannten Unterlagen, der jeweilige Prüfungsbericht des Abschlussprüfers und der Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns lagen den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor. Der Aufsichtsrat hat sich hiermit in seiner Sitzung am 27. März 2025 befasst. Der Abschlussprüfer hat an dieser Sitzung teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Tätigkeit berichtet. Nach dem Abschluss seiner eigenen Prüfung hat sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen und keine Einwendungen gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, Konzernabschluss, zusammengefassten Lagebericht und den Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2024 erhoben. Als Ergebnis der am 27. März 2025 durchgeführten Prüfung des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns, die eine Erörterung mit dem Abschlussprüfer einschloss, hat der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns zugestimmt und schließt sich diesem an. Der Vorschlag beinhaltet die Ausschüttung des Bilanzgewinns in Höhe von 48.456.000 €. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Abschlussprüfer hat ferner den Bericht des Vorstands gemäß § 312 des Aktiengesetzes (AktG) über die Beziehungen der Dermapharm Holding SE zu verbundenen Unternehmen geprüft. Die Prüfung durch den Abschlussprüfer hat keine Beanstandungen ergeben. Es wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk durch den Abschlussprüfer erteilt:

“Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,

3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen und der zugehörige Prüfungsbericht des Abschlussprüfers lagen den Mitgliedern des Aufsichtsrats ebenfalls rechtzeitig vor. Der Aufsichtsrat hat sich hiermit in seiner Sitzung am 27. März 2025 befasst. Die vom Aufsichtsrat vorgenommene Prüfung des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der Aufsichtsrat hat sich daher dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen und nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen erhoben.

Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts

Zudem lag den Mitgliedern des Aufsichtsrats der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht des Vorstands ebenfalls rechtzeitig vor. Der Aufsichtsrat hat sich hiermit in seiner Sitzung am 27. März 2025 befasst. Die vom Aufsichtsrat vorgenommene Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der Aufsichtsrat hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung gegen den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht des Vorstands keine Einwendungen erhoben.

Dank und Anerkennung

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand seinen Dank für die stets offene und konstruktive Zusammenarbeit aus. Ebenso gilt unser besonderer Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren engagierten Einsatz im herausfordernden Geschäftsjahr 2024. Für die künftigen Aufgaben wünschen wir dem Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiterhin viel Erfolg.

Grünwald, im März 2025

Wilhelm Beier
Vorsitzender des Aufsichtsrats



Dermapharm Holding SE



Dermapharm Holding SE
Lil-Dagover-Ring 7
82031 Grünwald
Deutschland

Telefon: +49 (89) 6 41 86 – 0

E-Mail: ir@dermapharm.com
<https://ir.dermapharm.de>